

# Reiserücktritt-, Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherungen



Das Bayerische Schullandheimwerk hat einen Rahmenvertrag für die beiden Versicherungen ausgehandelt. Damit können unvorhersehbare Ausfälle bei Schullandheimaufenthalten nun abgesichert werden. Diese Versicherungen sind sehr günstig und einfach in der Beantragung. Gültig ab 2024

## 1. Folgende Versicherungsprodukte stehen Ihnen zur Verfügung:

- ✓ Reiserücktrittskostenversicherung
- ✓ Reisehaftpflichtversicherung
- ✓ Reiseunfallversicherung.

## 2. Höhe der Versicherungsprämien:

- ✓ Reisekostenrücktrittsversicherung
  - **3,95 € pro Person** / pro Reise
- ✓ Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung
  - **0,75 € pro Person** / pro Reise

## 3. Beantragung der Versicherungen:

- ✓ **Wer beantragt die Versicherung?**
  - Die Leitung der Gruppe, Lehrkraft, Schule, etc.
- ✓ **Welche Daten werden benötigt?**
  - Ansprechperson und Kontaktdaten der Organisation
  - Vorname, Name, Geburtsdatum jedes Versicherten  
**Hinweis:** Versicherung erst abschließen, wenn die Namen der Mitfahrenden bekannt sind.
- ✓ **Wie läuft die Beantragung ab?**
  - Die Beantragung wird Online über eine einfache und extra gestaltete Website durchgeführt.
  - Einfach die Website aufrufen und die Beantragung starten...
  - <https://rechner.travelsecure.de/tr/bshw?partnerid=1-8-5583>
  - Eine komplette Leistungsübersicht und weitere Kundeninformationen können im Verlauf der Beantragung heruntergeladen werden.

## 4. Weitere Informationen

- ✓ **Was übernimmt die Reiserücktrittskostenversicherung?**
  - Stornokosten, die bei einer Absage der Reise anfallen würden
  - Versicherungsschutz tritt u.a. ein bei
    - Unerwarteter schwerer Erkrankung
    - Schwerem Unfall
    - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
    - Ausscheiden aus dem Klassenverband bei Schulwechsel oder Nichtversetzung
    - Verhängung von disziplinarischen Maßnahmen
- ✓ **Was deckt die Reiseunfallversicherung ab?**
  - Körperliche Schäden, die bei einem Aufenthalt passieren können, bis zu einer Höhe von 60.000 €.
- ✓ **Was deckt die Reisehaftpflichtversicherung ab?**
  - Personen- und Sachschäden von Dritten bis zu einer Höhe von 5.000 €, wenn keine Privathaftpflichtversicherung greift.
- ✓ **Wer ist versichert?**
  - Alle genannten Personen  
**Achtung:** Es handelt sich um einen Gruppentarif, d.h. es müssen mindestens 10 Personen mitreisen. Ein individueller Versicherungsabschluss ist nicht möglich.
- ✓ **Frist zum Abschluss des Versicherungsvertrags:**
  - Spätestens 30 Tage vor Reiseantritt bzw. innerhalb von 3 Werktagen, wenn zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen.
- ✓ **Tarifbeschreibung zum Reiseschutz für Klassen- und Gruppenreisen über die Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH**
  - Liegt dieser Datei als Anlage bei.

**Hinweis:** Das Bayerische Schullandheimwerk bzw. das Schauerhaus ist weder Anbieter noch Vermittler der Versicherungen, sondern lediglich Hinweisgeber und freut sich, dass über die Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH diese besondere und kostengünstige Möglichkeit für die Gäste seiner Schullandheime angeboten werden kann.

# Tarifbeschreibung zum Reiseschutz für Klassen- und Gruppenreisen über Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH

A Allgemeines		Reiseschutz für kurzfristige Klassen- und Gruppenreisen
Geltungsbereich	weltweit	
Versicherbarer Personenkreis	Personen mit Wohnsitz in Deutschland	
Versicherungsumfang	Obligatorisch: Reiserücktrittskosten-Versicherung	
	Optionales Paket: Reise-Unfall- und Reise-Haftpflichtversicherung	
Maximaler Reisepreis	Der maximale Reisepreis je versicherter Person ist auf 500 EUR begrenzt. Auch mitreisende, versicherte Personen, für die kein Reiseentgelt zu zahlen ist, sind bei der Anzahl der zu versichernden Personen zu berücksichtigen und auch für diese ist die vereinbarte Prämie zu zahlen.	
Maximale Reisedauer	Die maximale Reisedauer je Einzelreise ist auf 14 Tage begrenzt. An- und Abreisetag zählen jeweils als volle Reisetage.	
Abschlussfrist	Spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Der Abreisetag zählt hierbei bereits als Reisetag und wird daher bei der Berechnung der Abschlussfrist nicht berücksichtigt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss des Versicherungsvertrages innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.	
B Reiserücktrittskostenversicherung		
Versicherungsbedingungen	Allgemeine Bedingungen für die Bernhard Assekuranz Reiserücktrittskosten-Versicherung (ABRV-BA 2009), gültig ab 01.11.2020	
	Besondere Bedingungen für Klassen- und Gruppenreisen (BB-RRV-KIGRR 03/2020)	
Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	
Reiseabbruchrisiko	nicht mitversichert	
Versicherte Kosten	Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	
	Vermittlungsentgelt bis zu 100 EUR	
	Umbuchungskosten bis zu maximal 50 EUR	
	Mehrkosten für Einzelzimmerzuschlag bis zur Höhe der anfallenden Stornokosten bei Komplettstornierung	
	Mehrkosten der Hinreise bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels	
Versicherte Ereignisse	unerwartet schwere Erkrankung	
	schwerer Unfall	
	Tod	
	Wiederholung von nicht bestanden Prüfungen an einer Schule/Universität	
	Nichtversetzung eines Schülers, im Falle einer Schul-/Klassenreise	
	Nichtantritt einer Klassenreise, aufgrund einer verhängten disziplinarischen Maßnahme	
	Ausscheiden aus dem Klassenverband (Schulwechsel)	
	unerwartete Impfunverträglichkeit	
	Schwangerschaft	
	Schaden am Eigentum (Feuer, Elementar, vorsätzliche Straftat eines Dritten)	
	Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses	
	Arbeitsplatzwechsel	
	unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)	
	Bruch von Prothesen bzw. unerwarteter Lockerung von implantierten Gelenken	
	Einreichung der Scheidungsklage	
	konjunkturbedingte Kurzarbeit	
unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten und mitreisenden Hundes		

# Tarifbeschreibung zum Reiseschutz für Klassen- und Gruppenreisen über Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH

unerwartete gerichtliche Ladung
Bei Gruppenreisen: Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornierungskosten der gesamten Reisegruppe bei
a) Tod oder Erkrankung des Gruppenleiters, sofern keine andere Person als Gruppleiter mitreisen kann
b) Tod eines Reiseteilnehmers innerhalb 14 Tagen vor Reiseantritt
c) Versetzung des Lehrers an eine andere Schule vor Antritt der Klassenreise, sofern keine andere Person mitreisen kann
d) Änderung des Reisekostenrechts mit der Folge der erhöhten Eigenbeteiligung des Lehrers. Dieser Umstand muss dem Versicherer unverzüglich, unter Angabe der erhöhten Eigenbeteiligung, angezeigt werden. Dem Versicherer obliegt in diesem Falle das Recht zu entscheiden, ob die Gesamtreise storniert werden darf.
e) Reisetornierung der gesamten Reisegruppe bei Reisegruppen mit einer Teilnehmeranzahl ab 10 versicherten Personen, wenn mindestens 30% der versicherten Personen aufgrund versicherter Ereignisse von der Reise zurückgetreten sind.

## C Reiseunfallversicherung

Versicherungsbedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bernhard Assekuranz Unfallversicherung (AUB-BA 2009)	
Versicherungssummen je versicherter Person	Unfall-Invalidität – Grundsumme	60.000 EUR
	Leistung bei Vollinvalidität (100 %)	60.000 EUR
	Unfall-Tod	10.000 EUR
	Unfall-Service / Bergungskosten	10.000 EUR

## D Reisehaftpflichtversicherung

Versicherungsbedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bernhard Assekuranz Haftpflichtversicherung (AHB-AB-2009)	
	Sonderbedingungen für die Bernhard Assekuranz Haftpflichtversicherung (SO-BA-HV 2009) – hier nur „1. Mitversicherung von Mietsachschäden“	
Versicherungssummen je versicherter Person	Personen- und Sachschäden pauschal	5.000.000 EUR
	Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen/Gebäuden	25.000 EUR Selbstbehalt: 50,00 EUR je Schadenfall

## Prämien für Reisen bis zu 14 Tagen je versicherter Person und je Reise

Reiserücktrittskosten-Versicherung	<b>3,95 EUR*</b>
Reise-Unfall- und Reise-Haftpflichtversicherung	<b>0,75 EUR*</b>

\*) einschl. 19 % Versicherungssteuer

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Versicherungsumfang.